

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Gestaltungsplanung für das Kooperationsgräberfeld "Bestattungsgärten" auf Flur 020 des Friedhofs Longerich****Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.06.2020
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.06.2020
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein weiteres Kooperationsgräberfeld auf dem Friedhof Longerich.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Nippes dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Grün am 18.08.2015 sowie des AVR am 31.08. 2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat mit Schreiben vom 02.04.2020 den Antrag auf Genehmigung eines Kooperationsgräberfeldes auf Flur 20 des Friedhofs Longerich gestellt.

Im Jahr 2014 hatte die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner die ersten Bestattungsgärten auf Flur 19 des Friedhofs Longerich eingerichtet (Session-Vorlage 1263/2014) und beantragt aufgrund der intensiven Nachfrage nun die Errichtung eines weiteren Kooperationsgräberfeldes. Dieses soll mit einer Größe von ca. 1045 m² auf dem angrenzenden Flur 20 realisiert werden. Die Lage sowie der Gestaltungsplan sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen. Die Details der Planung sind in dem als Anlage 4 beigefügten Konzept beschrieben.

Mit der möglichen Realisierung des Kooperationsgräberfeldes, die in den vergangenen Wochen intensiv abgestimmt worden ist, sind keine erheblichen Eingriffe in den bestehenden Baumbestand verbunden.

Der von der Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner vorgelegte Antrag entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor.

Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 5 beigefügt. Die denkmalpflegerische Erlaubnis zu der beantragten Gestaltungsplanung liegt vor.